

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 20.-22. Oktober 2021 in Königswinter**

Beschluss

Lehren aus der Pandemie – Impulse für einen krisenresilienteren Staat

Lehren aus der Pandemie – Krisenresilienz von Staat, Verwaltung und Wirtschaft

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Coronavirus-Pandemie hat Deutschland vor eine außerordentliche Bewährungsprobe gestellt. Aus Sicht der Regierungschefinnen und –chefs der Länder bietet das aktuelle Stadium der Pandemie und die mittlerweile entwickelten Möglichkeiten zum Umgang mit dem Infektionsgeschehen nach einer langen und noch andauernden Phase der Krisenbewältigung die Chance zur Reflexion. Gemeinsames Ziel aller staatlichen Ebenen muss es sein, die **Krisenfestigkeit** unseres Landes zu stärken, um auf vergleichbare Krisen noch besser vorbereitet zu sein.

1. Krisenresilienz von Staat und Verwaltung

- a) Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder begrüßen die Initiative der Bundesregierung zur Erarbeitung einer umfassenden **Vorsorgestrategie** für den Bevölkerungsschutz. In dieser werden im ersten Schritt durch die Einrichtung einer „Nationalen Reserve Gesundheitsschutz“ wesentliche Erkenntnisse zu Handlungsbedarfen aus der Anfangsphase der Coronavirus-Pandemie – insbesondere mit Blick auf die Bereitstellung medizinischer Schutzausrüstung – aufgegriffen. Der hiermit verfolgte Ansatz, eine verstärkte Unabhängigkeit vom Weltmarkt zu erreichen, sollte sich auch durch die Förderung der heimischen Produktion über den Gesundheitsbereich hinaus auf weitere krisen- und

systemrelevante Güter sowie Schlüsseltechnologien beziehen, was nur durch ein koordiniertes Vorgehen auf der europäischen Ebene zu erreichen sein wird. Die gemeinsamen Anstrengungen sind darauf zu richten, in krisen- und systemrelevanten Sektoren mittelfristig vollständige Lieferketten in Europa zu etablieren.

Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder fordern, dass der Bund sich im Hinblick auf den Ausbau und die Weiterentwicklung von Warnmitteln für die Bevölkerung noch stärker einbringt. Das Förderprogramm zur Stärkung des Sirennetzes des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenvorsorge (BBK) wird begrüßt. Dies kann jedoch nur ein erster Schritt für die nachhaltige Beteiligung des Bundes an der Finanzierung des Ausbaus der kommunalen Sirennetze sein, der auch für den Zivilschutz von Bedeutung ist.

Auch in Krisensituationen muss es im vereinigten Europa stets gemeinsames Ziel sein, das Prinzip der offenen Grenzen zu wahren und Grenzschießungen als Instrument der Krisenbewältigung zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen während der Coronavirus-Pandemie gehören zu einer umfassenden Vorsorgestrategie deshalb auch verlässliche Regelungen zum innereuropäischen Grenzübertritt in Krisensituationen. Dazu müssen insbesondere für Pendler und Dienstleister im Bereich der kritischen Infrastruktur und der Daseinsvorsorge sowie zur Aufrechterhaltung sozialer Bindungen Regelungen erarbeitet werden, die ihnen Grenzübertritte unkompliziert ermöglichen. Darüber hinaus kann eine intensive Kooperation mit den Nachbarstaaten, der Austausch von Informationen und die Synchronisation von Maßnahmen einen großen Beitrag zur grenzüberschreitenden Krisenbewältigung leisten.

Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder erwarten vom Bund eine enge Kooperation mit den Ländern bei der Erarbeitung der Vorsorgestrategie. Die zu analysierenden Fragestellungen zur Verbesserung von Schnittstellen und operativer Steuerungsstrukturen betreffen wesentliche Zuständigkeiten der Länder. In diesem Zusammenhang wird darüber hinaus auch die Frage der

finanziellen Ausstattung des Katastrophenschutzes in Deutschland zu erörtern sein.

- b) Krisensituationen können nur mit einer hocheffizienten und flexiblen **öffentlichen Verwaltung** bewältigt werden. Dies hat sich insbesondere für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) gezeigt, der enorme Belastungen zu bewältigen hatte. Die nachhaltige Stärkung des ÖGD bleibt daher eine wichtige Aufgabe. Deshalb fordern die Regierungschefinnen und -chefs der Länder den Bund dazu auf, einen dauerhaften Beitrag über das Jahr 2026 hinaus zur Finanzierung der durch den Pakt für den ÖGD geschaffenen Stellen zu leisten. Die administrativen Herausforderungen konnten nur durch den breitflächigen Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung abgedeckt werden. Das Gleiche galt für die Administration der staatlichen Hilfsprogramme. Die Innenministerkonferenz wird daher gebeten, ggf. in Abstimmung mit weiteren Fachministerkonferenzen, zu prüfen, ob insoweit Flexibilisierungsbedarfe und -möglichkeiten insb. in rechtlicher Hinsicht bestehen und inwieweit Digitalisierungspotenziale künftig besser ausgeschöpft werden können, so dass die öffentliche Verwaltung bei vergleichbaren Bedarfslagen noch schneller und effizienter reagieren kann.
- c) Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder sprechen der **Bundeswehr** für den unverzichtbaren Einsatz bei der Bewältigung der Pandemie – sowie der Hochwasserkatastrophe – ihren tiefen Dank und Respekt aus. Die Länder begrüßen die Idee einer Stärkung der Krisenvorsorge in Deutschland. Die Länder bitten das Bundesministerium der Verteidigung, gemeinsam mit der Innenministerkonferenz zu überprüfen, wo zusätzliche Effizienzpotenziale in der Abstimmung mit den Ländern bestehen, um die angebotene Unterstützung und die tatsächlichen Bedarfe vor Ort noch besser aufeinander abzustimmen.
- d) Die Pandemie hat in vielen Bereichen zu einer deutlichen Flexibilisierung in Bezug auf den Arbeitsort, die Arbeitszeit und die Arbeitsorganisation geführt. Die hiermit verbundenen Arbeitsformen, wie die Ausweitung des **Homeoffice**, haben

einen substantiellen Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens geleistet. Zugleich hat sich gezeigt, dass das ortsunabhängige digital unterstützte Arbeiten vielfach deutlich besser funktioniert hat, als anfangs allgemein erwartet wurde. Diese Erkenntnis wird Teile der Arbeitswelt über die Pandemie hinaus nachhaltig verändern. Die Länder wollen die sich durch ein erweitertes Angebot von Homeoffice bietenden Chancen zur Flexibilisierung der Arbeitsgestaltung und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ergreifen und damit nicht zuletzt zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes nutzen. Homeoffice und weitere Formen des mobilen Arbeitens bieten besonderes Potential für den ländlichen Raum. Durch den Wegfall von Pendelwegen stellen sie auch einen Beitrag zum Klimaschutz dar. Gleiches gilt für dezentral funktionierende Formen des Arbeitens wie der Einsatz von Coworking Spaces. Sie sollten daher bei der Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse noch stärker in den Blick genommen werden. Um den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitswelt generell angemessen zu begegnen, müssen auch die Anforderungen u. a. an den Gesundheitsschutz und an die technische Ausstattung für mobiles Arbeiten in den Blick genommen werden.

- e) Die Pandemie hat die Normsetzungsprozesse sowohl auf der Landesebene als auch das föderale **Gesetzgebungsverfahren** auf eine Belastungsprobe gestellt. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder bekräftigen, dass das Gesetzgebungsverfahren unter Beteiligung der Fachausschüsse auch in Krisenzeiten der Regelfall sein sollte. Den Stellungnahmen der Länder zu Referentenentwürfen der Bundesressorts ist ein höherer Stellenwert beizumessen. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder stellen fest, dass der Bundesrat als Verfassungsorgan auch in Krisenzeiten verlässlich, reaktionsfähig und effizient funktioniert. Die Bevollmächtigten der Länder werden gebeten, im Ständigen Beirat zu prüfen, wie zum Beispiel Verfahrensabläufe noch effizienter und digitaler ausgestaltet werden können und hierzu Vorschläge vorzulegen.
- f) Zur Bewältigung der Pandemie haben Bund, Länder und Kommunen gewaltige finanzielle Kraftanstrengungen unternehmen müssen, sei es bei Hilfen für Familien und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bei der Unterstützung für

Unternehmen und für Selbständige, der Stärkung des Gesundheitswesens oder der Beschaffung von Impfstoffen und Schutzausrüstung. Ermöglicht haben dies die in einem solchen Ausnahmefall greifenden Sonderregelungen des Grundgesetzes sowie die vorsorgende Haushaltspolitik der vergangenen Jahre. Im Sinne der Generationengerechtigkeit, aber auch, um im Falle künftiger Krisen fiskalisch erneut robust reagieren zu können, teilen die Regierungschefinnen und -chefs der Länder das gemeinsame Ziel einer Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und wollen dabei zugleich die angemessene Finanzierung öffentlicher Aufgaben und Investitionen sicherstellen. Diese sollen wiederum zur Krisenprävention, zum Wiederaufbau und zur nachhaltigen Stärkung der Wirtschaft und zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung beitragen.

2. Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft in der Krise

- a) Die Pandemie hat Deutschland als führende Industrie- und Exportnation in einer global vernetzten Wirtschaft besonders hart getroffen. Damit der erfolgreiche Neustart der Wirtschaft und eine insgesamt positive Entwicklung der Wirtschaft erreicht und Arbeitsplätze dauerhaft gesichert werden können, müssen jetzt zusätzlich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert und unternehmerische Potentiale freigesetzt werden.

Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder sind sich deshalb einig, dass die Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft von bürokratischen Hürden engagiert fortzusetzen ist. Das gemeinsam mit dem Bund begonnene Maßnahmenprogramm für **Bürokratieabbau** und Verwaltungsmodernisierung bietet hierfür einen geeigneten Rahmen. Die Länder erwarten von der künftigen Bundesregierung, dass sie diesen Prozess entschlossen fortsetzt und im Lichte der Erfahrungen in der Pandemie gemeinsam mit den Ländern vorantreibt.

- b) Die Bekämpfung der Pandemie hat das Herunterfahren vieler Teile des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland notwendig gemacht. Mit umfangreichen **Sofort- und Überbrückungshilfen** wurden Selbständige und Unternehmen unterstützt. Hierbei hatten sich die Länder dem Zielkonflikt einer unbürokratischen und schnellen Auszahlung der Mittel und der gleichzeitigen Verhinderung einer missbräuchlichen Antragstellung zu stellen. Um in Zukunft im

Fall von Katastrophen schnell Soforthilfen zu gewähren und zugleich Betrug wirksam vorzubeugen, bedarf es einer Analyse der vom Bund und den einzelnen Ländern eingesetzten Antragsportale sowie der gegen den missbräuchlichen Abruf von Leistungen ergriffenen Maßnahmen im Sinne eines best-practice-Abgleichs. Berücksichtigt werden soll hierbei auch, in welchem Umfang es gelungen ist, die Antragsprozesse zu automatisieren und damit zu beschleunigen. Denn die digitalen Verfahren der Corona-Hilfen haben Erwartungen auch für viele andere Förderprogramme geweckt. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder bitten die Wirtschaftsministerkonferenz in Abstimmung mit der Finanzministerkonferenz, eine solche Analyse zu veranlassen und der Ministerpräsidentenkonferenz hierzu einen Bericht vorzulegen.

- c) Der erleichterte Zugang zu Kurzarbeitergeld hat es in der Krise ermöglicht, Beschäftigung abzusichern, Kündigungen zu vermeiden und Arbeitsverhältnisse zu stabilisieren.
- d) Die strikten Fristvorgaben der **Insolvenzordnung** führen in einer akuten Krisensituation zu zusätzlichen Belastungen von Unternehmen, bevor staatliche Hilfsinstrumente greifen können. Im Insolvenzrecht sollte für den Katastrophenfall oder vergleichbare Krisenlagen eine zeitlich begrenzte Aussetzung der Insolvenzantragspflicht vorgesehen werden. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder begrüßen, dass sich die Justizministerkonferenz in ihrer Herbstkonferenz vertieft mit diesem Themenkreis befassen wird.
- e) Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder begrüßen, dass die Europäische Kommission und die Bundesregierung mit einer vorübergehenden Flexibilisierung des **Vergaberechts** – u. a. durch Anpassungen der einschlägigen Schwellenwerte – auf die dringlichen Handlungsbedarfe reagiert haben. Sie bitten die Bundesregierung, sich auch auf europäischer Ebene für einen Evaluierungsprozess einzusetzen, mit dem überprüft wird, inwieweit eine Optimierung des Vergabeverfahrens über die Krisensituation hinaus in Betracht kommt.

- 3.** Die Regierungschefinnen und –chefs der Länder bitten um Übermittlung der unter Ziffer 1, Buchstaben b, c und e, Ziffer 2 Buchstabe b erbetenen Prüfergebnisse und Berichte bis März 2022.